



Antrag-Nr. 14/17

öffentlich

Datum: 18.11.2014
Antragsteller: AfD

Landschaftsversammlung 21.11.2014 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Dringlichkeitsantrag nach § 9, Absatz 2 b der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung Rheinland zum 1. Tagesordnungspunkt "Anerkennung der Tagesordnung" der Sitzung der Landschaftsversammlung vom 21.11.2014.

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung der Sitzung der Landschaftsversammlung vom 21.11.2014 wird in Punkt 4 "Besetzung des Ausschusses für Inklusion und des Schulausschusses" sowie in den Unterpunkten 4.1 und 4.2 ergänzt. Der Tagesordnungspunkt 4 heißt nun "Besetzung des Ausschusses für Inklusion, des Schulausschusses, des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen, des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung, des Bau- und Vergabeausschusses, des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland, des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, des Gesundheitsausschusses, des Krankenhausausschusses 1, des Krankenhausausschusses 2, des Krankenhausausschusses 3, des Krankenhausausschusses 4, des Kulturausschusses, des Sozialausschusses sowie des Umweltausschusses."

Der Unterpunkt 4.1 heißt nun "Aufhebung des Beschlusses zur Besetzung des Ausschusses für Inklusion, des Schulausschusses, des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen, des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung, des Bau- und Vergabeausschusses, des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland, des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, des Gesundheitsausschusses, des Krankenhausausschusses 1, des Krankenhausausschusses 2, des Krankenhausausschusses 3, des Krankenhausausschusses 4, des Kulturausschusses, des Sozialausschusses sowie des Umweltausschusses."

Der Unterpunkt 4.2 heißt nun "Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Inklusion, des Schulausschusses, des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen, des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung, des Bau- und Vergabeausschusses, des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland, des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, des Gesundheitsausschusses, des Krankenhausausschusses 1, des Krankenhausausschusses 2, des Krankenhausausschusses 3, des Krankenhausausschusses 4, des Kulturausschusses, des Sozialausschusses sowie des Umweltausschusses."

Ferner wird beschlossen, dass die Neuwahl dieser 15 Ausschüsse in Einzelwahl erfolgt.

Begründung:

Begründung der Dringlichkeit: Da die beiden Gutachten von Prof. Dr. Dr. Thiel und der Kanzlei CBH sowie die Ansetzung der Neuwahl des Ausschusses für Inklusion und des Schulausschusses nur wenige Tage vor Ablauf der Frist zur Ergänzung der Tagesordnung bekannt gemacht wurden, die Beurteilung dieser Thematik jedoch eine umfassende Prüfung und rechtliche Bewertung voraussetzt, war eine fristwahrende Antragsstellung nicht möglich. Die AfD-Gruppe hielt nach jener Bekanntmachung eine fachliche, juristische Beratung und Beurteilung der beiden Gutachten für zwingend, bevor ein möglicher Antrag gestellt werden konnte. Eine weitere mündliche Begründung erfolgt gegebenenfalls in der Sitzung.

Begründung des Antrags: Die AfD-Gruppe hat erhebliche Zweifel, ob die jetzige Besetzung der o. a. Ausschüsse am 29.09.2014 dem Grundsatz der Spiegelbildlichkeit entspricht, den die neuere Rechtsprechung mehrfach gefordert hat.

Aufgrund der beiden von der Landesdirektorin in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten von Prof. Dr. Dr. Markus Thiel und der Kanzlei CBH zur Wahl der "23er-Ausschüsse" durch die Landschaftsversammlung des LVR in der konstituierenden Sitzung vom 29. September 2014 bestehen erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Wahl zu den in diesem Antrag genannten 15 Ausschüsse, die allesamt bei der konstituierenden Sitzung durch Blockwahl besetzt wurden. Hierbei ist die Stimmabgabe eines Fraktionsmitgliedes der Partei Die Linke für die Wahlliste der FDP-Fraktion zu den 15 im Block abgestimmten Ausschüssen von besonderer Bedeutung, da diese Praxis sowohl die Rechtmäßigkeit der Stimmabgabe, als auch die Rechtmäßigkeit der Ausschussbesetzung selbst in Frage stellt.

Prof. Dr. Dr. Thiel hält in seinem Gutachten, die Frage der Rechtmäßigkeit der Wahl der 15 Ausschüsse aufgrund dieser Stimmabgabe eines Fraktionsmitgliedes der Linken für die FDP für "schwierig zu beantworten" (Seite 29 unten). Die Kanzlei CBH hat ebenfalls Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Wahl der 15 Ausschüsse formuliert, wenn es heißt: "Fraglich (...) andere Bewertung (...) nicht ausgeschlossen" (Seite 25/25). In Anbetracht dieses Zweifels und einer damit nicht auszuschließenden Rechtswidrigkeit der Wahl der 15 Ausschüsse ist eine Neuwahl aller Ausschüsse die sauberste und ehrlichste Lösung.

Die AfD-Gruppe hält nun, nach der juristischen Prüfung, die Neubesetzung der o. a. Ausschüsse für zwingend geboten, damit Rechtssicherheit geschaffen wird und die neu gebildeten Ausschüsse ihre Arbeit unverzüglich aufnehmen können.

Thomas Traeder
AfD Gruppengeschäftsführer